



# Sitzungsvorlage

B 2024/021/5895  
öffentliche Sitzungsvorlage

## Federführung

Stabstelle Klimaschutz

Auskunft erteilt      Frau Stefanie Gröne  
Telefon                      02522 / 72-463  
E-Mail                        stefanie.groene@oelde.de

## Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur (LIS) – Weitere Vorgehensweise

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr	Entscheidung	13.11.2024

## Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr stimmt der vorgestellten Vorgehensweise zu und beauftragt die Verwaltung

- 1.) einen Leitfaden für die Errichtung und den Betrieb von E-Ladesäulen in Oelde und
  - 2.) einen Vertrag über die Errichtung und den Betrieb von E-Ladesäulen
- zu erstellen und dem Ausschuss in der nächsten Sitzung vorzustellen.

## Sachverhalt

Mit zunehmender Elektromobilität geht auch ein bedarfsgerechter Ausbau der öffentlichen Ladesäuleninfrastruktur in den Kommunen einher.

In Oelde inkl. der Ortsteile gibt es bisher fünf Ladesäulen auf öffentlichen Flächen, alle betrieben durch die Stadtwerke Ostmünsterland. Daneben gibt es diverse Anbieter, die mit privaten Eigentümern kooperieren, wie z. B. der IONITY-Ladepark hinter der Pott's Brauerei.

In der letzten Zeit nehmen die Anfragen von Unternehmern zu, die in Oelde E-Ladesäulen auf städtischen Flächen errichten und betreiben möchten.

Bisher sind nur die Stadtwerke Ostmünsterland in diesem Geschäft tätig. Die Errichtung der Ladesäulen ist bisher „auf Zuruf“ durchgeführt worden.

Um eine effiziente und transparente Abwicklung innerhalb der Verwaltung, aber auch in der Kommunikation mit den Interessenten gewährleisten zu können, muss es definierte Abläufe sowie schriftliche Vereinbarungen mit den Betreibern geben.

Hierzu möchte die Verwaltung folgende **Vorgehensweise** vorschlagen:

Im Folgenden geht es nur um Ladesäulen für E-Autos im öffentlichen Bereich.

1. **Anfragen von E-Ladesäulenbetreibern** sollen in Zukunft über ein Formular, das auf der Homepage der Stadt Oelde veröffentlicht wird, eingereicht werden. Als Ansprechpartner wird der FD 021 (Stabstelle Klimaschutz) angegeben.
2. Um den Prozess effizient und vor allem einheitlich zu gestalten, entwickelt und veröffentlicht die Stadt einen **Leitfaden für die Errichtung und den Betrieb von E-Ladesäulen** in Oelde.

Dieser Leitfaden dient zur ersten Orientierung für Unternehmen, die eine Ladesäule in Oelde aufstellen und betreiben möchten. Neben Vorgaben zu den Standorten soll u. a. der Betreibende anhand einer Checkliste eine Übersicht erhalten, welche Unterlagen im Vorfeld eingereicht werden müssen. Hierzu gehören u. a. ein Lageplan zum Standort sowie Leitungs- und Netzpläne des Netzbetreibers.

Durch die Veröffentlichung eines Leitfadens wird gleichzeitig Transparenz geschaffen und das Gleichbehandlungsgebot erfüllt.

Der Leitfaden wird unter Beteiligung der entsprechenden Fachdienste aus dem Baudezernat erarbeitet.

Eine grobe Übersicht der Inhalte ist der Anlage 1 zu dieser Vorlage zu entnehmen.

3. Ist eine **Anfrage eingegangen**, wird durch den FD 021 geprüft, ob die Vorgaben der Stadt Oelde erfüllt werden. Bei Bedarf werden Unterlagen nachgefordert.

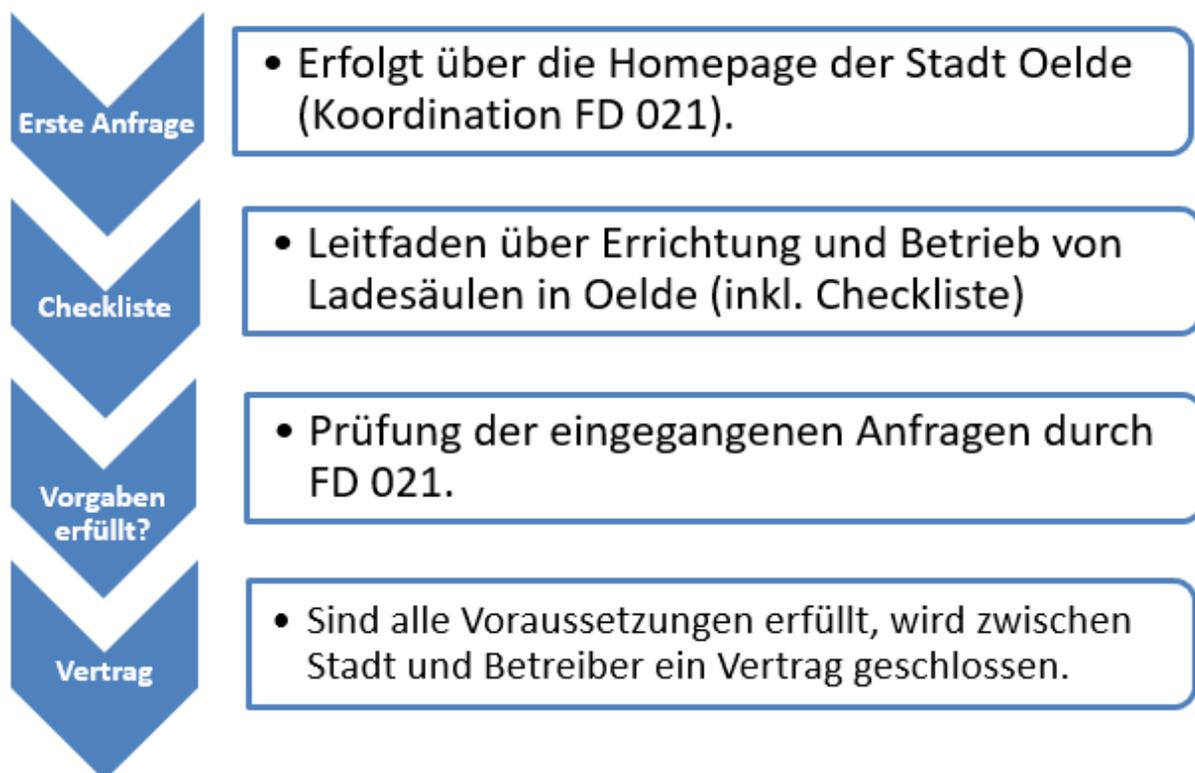
Im Rahmen der Bearbeitung können auch weitere Fachdienste eingebunden werden, wie beispielsweise der FD 320 (Ordnungswesen, Standesamt) im Zusammenhang mit einer Standortbegehung zur Prüfung der verkehrsrechtlichen Anforderungen.

4. Sind die Unterlagen vollständig und entsprechen diese den städtischen Vorgaben, wird zwischen Stadt und Betreiber\*in **ein Vertrag abgeschlossen**, in dem die rechtlichen Rahmenbedingungen geregelt werden. Der Vertrag wird durch den FD 230 (Liegenschaften) ausgearbeitet und regelt vor allem die Rechte und Pflichten des Ladesäulenbetreibers.

Dieser Vertrag wird auch nachträglich mit dem Betreiber der bestehenden Ladesäulen auf städtischen Flächen, in diesem Fall den Stadtwerken Ostmünsterland, abgeschlossen.

Zur Information ist ein „Muster-Vertrag“ als Anlage 2 beigefügt.

#### Schematischer Ablauf:



#### Anlagen

- Anlage 1 – Leitfaden zum Ausbau der LIS – Entwurf –
- Anlage 2 – Mustervertrag LIS